

Neue Bedingungen für Sendungsinhalte ab 01.01.2020

Gegenüberstellung/ Beispiele:

Nicht-werblicher Inhalt → <u>künftig Tagespost</u>	Werblicher Inhalt → bleibt Dialogpost/ Infopost
<ul style="list-style-type: none">• Markt- und Meinungsforschung• Allgemeine Kundeninformationen (AGB-Änderungen, Reiseunterlagen, Bestellbestätigungen, Preisanpassungen)• Rückrufaktionen• konkrete Nutzungshinweise (z. B. von Kreditkarten, Versicherungen, zu einem bestehenden Vertrag)• Vertragslaufzeiten, -änderungen, -kündigungen• öffentliche Bekanntmachungen oder Mitteilungen• Jahres- und Geschäftsberichte• Preislisten• Bescheide• Einladungen zu Jahreshaupt-, Aktionärs- und Mitgliederversammlungen• Wahlbenachrichtigungen• Zahlungsaufforderungen (z. B. Rechnungen, Mahnungen)• Mitgliederausweise• Publikationen (Abo- und Presseerzeugnisse)• Mitarbeiterzeitungen und Einladungen an Mitarbeiter• Informationen über Umfirmierungen, Geschäftsübernahmen, Firmenumzüge, u. ä.	<ul style="list-style-type: none">• Mitteilungen inkl. Gratisproben, -mustern und -werbeartikeln sowie Sachets• Imagewerbung, Parteienwerbung• Einladungen zu Veranstaltungen, wie z. B. Stadtfeste und Ausstellungen, oder zu Gewinnspielen• Mitteilungen im Rahmen von Bonusprogrammen in Verbindung mit Angeboten• Kundenmagazine• Spendenaufrufe• Glückwünsche• Kundenkarten (keine Ersatzkarten)



Sendungen mit nicht werblichen Inhalten sind schriftliche Mitteilungen, die allgemein oder persönliche Informationen zum Hauptzweck haben. Diese können zukünftig nur noch als Tagespost versendet werden.



Sendungen mit werblichen Inhalten dienen der Gewinnung und Bindung von Kunden und Mitgliedern. Sie motivieren zum Kauf oder zur Nutzung von Produkten und Dienstleistungen. Ebenso werblich sind kostenlose Angebote oder spezielle Informationen, die der positiven Darstellung von z.B. Unternehmen,